

**Positionen der Tourismus- und Reisewirtschaft
zur Europawahl 2019**

Die Europäische Union ist ein Friedensprojekt. Sie hat in den vergangenen 60 Jahren für Frieden, Wohlstand und Sicherheit gesorgt. Gerade heute kommt der Europäischen Union mit ihren Grundwerten von Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte eine wachsende Bedeutung zu. Der Tourismus steht für diese Werte.

Reisen schafft nicht nur Arbeitsplätze – Reisen überwindet Grenzen, baut Brücken, fördert Begegnungen, Verständigung und Respekt zwischen Menschen und Kulturen. Im Tourismus sind in der EU inzwischen 17 Millionen Menschen beschäftigt. Die Branche trägt mit fast 10 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt der Union bei, das waren über 781 Mrd. Euro im Jahr 2018.

In Deutschland ist die Tourismus- und Reisewirtschaft ein dauerhafter Konjunkturmotor. Sie sorgt für Lebensqualität in den Regionen, sichert Wachstum und Beschäftigungsperspektiven.

Die Fakten: Fast 3 Millionen Beschäftigte, 477 Millionen Übernachtungen, darunter fast 90 Millionen ausländische Gäste, Ausgaben für Auslandsreisen von jährlich rund 75 Mrd. Euro und einem Anteil von rund 4 Prozent an der Bruttowertschöpfung. Damit ist sie stärker als der Maschinenbau (3,5 Prozent) an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beteiligt und fast so stark wie die Automobilindustrie.

Zur Sicherung seiner Wettbewerbsfähigkeit benötigt der Tourismus passende Rahmenbedingungen. Angesichts der Herausforderungen durch Globalisierung, Digitalisierung oder auch beim Klimaschutz braucht die Branche die tatkräftige Unterstützung der Europäischen Union. Vor allem muss es darum gehen, die überwiegend klein- und mittelständisch geprägte Tourismuswirtschaft mit ihren überwiegend nicht verlagerbaren Arbeitsplätzen stärker in den Fokus zu nehmen. Neben passenden Förderinstrumenten kommt es auch darauf an, die bürokratischen Lasten so gering wie möglich zu halten.

1. Tourismus braucht in der EU echte Kümmerer

Nach wie vor schenkt die EU dem Wirtschaftsfaktor Tourismus unzureichende Aufmerksamkeit. Das muss sich endlich ändern. Die Tourismuswirtschaft benötigt im neuen EU-Parlament und in der neuen EU-Kommission echte Kümmerer, die die gewaltigen Herausforderungen der Tourismuswirtschaft ernst nehmen und im direkten Kontakt mit der Branche zukunftsfähige Lösungen erarbeiten. Auch in den deutschen Fraktionen muss es künftig Kümmerer für den Tourismus geben. In der EU-Kommission müssen die für den Tourismus relevanten Politikfelder künftig noch stärker vernetzt und koordiniert werden.

2. Offene Grenzen erhalten

Die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union, die durch das Schengener Abkommen gewährleistet wird, ist eine unverzichtbare Errungenschaft. Neben den unmittelbaren ökonomischen Vorteilen, die Schengen mit sich bringt, ermöglicht das Abkommen Europas Bürgern, dass sie ihre Urlaubswochen ungetrübt von Grenzkontrollen und bürokratischen Anträgen im EU-Raum verbringen können. Diese Reisefreiheit muss unbedingt erhalten werden, das Schengener Abkommen darf nicht zur Disposition gestellt werden.

3. Tourismus als Stabilisator nutzen

Der Tourismus gehört zu den wichtigsten Wirtschaftsfaktoren in Schwellen- und Entwicklungsländern. Allein durch deutsche Reisende entsteht dort pro Jahr ein Beitrag von 19 Milliarden Euro zur Gesamtwirtschaft. Das Potenzial des Tourismus zur Stabilisierung fragiler Regionen sollte auch in der europäischen Entwicklungszusammenarbeit stärker genutzt werden. Öffentliches und privates Engagement sollte weiter vorangetrieben und die Attraktivität der dort bereits vorhandenen Infrastruktur weiter verbessert werden.

4. Tourismus verlässlicher, wirksamer und einfacher fördern

Der Deutschlandtourismus ist auf passende Förderinstrumente angewiesen. Auch künftig müssen Tourismusprojekte in Deutschland aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds unterstützt werden können. Die Tourismuswirtschaft fordert, dass

- der Tourismus in der Förderperiode 2021-2027 förderfähig bleibt,
- eine auskömmliche Finanzausstattung der Programme gesichert wird,
- das Förderregime einfach, verständlich und möglichst unbürokratisch gestaltet ist, um eine breite Teilhabe auch von KMU und Kommunen zu ermöglichen,
- die Kofinanzierung so geregelt wird, dass die Programme auch in Anspruch genommen werden können,
- Regionen mit besonderem strukturellen Anpassungsbedarf oder wirtschaftlicher Strukturschwäche unterstützt werden können.

5. Arbeits- und Fachkräftesicherung

Gerade im Tourismus besteht in der Europäischen Union erheblicher Bedarf zur Sicherung des Arbeits- und Fachkräftepotenzials. Das betrifft sowohl ländliche oder strukturschwache Regionen, aber zunehmend auch Städte. Zwar gilt es, zum Schließen dieser Lücke in erster Linie inländische und innereuropäische Potenzi-

ale zu heben, aber dies wird nicht ausreichen, um den Fachkräftebedarf zu sichern. Notwendig sind deshalb auch passende Rahmenbedingungen auf EU-Ebene für eine Zuwanderung von Fach- und Arbeitskräften aus Drittstaaten.

6. Tourismusforschung stärken

Tourismus braucht sowohl gut ausgebildete und motivierte Fach- und Arbeitskräfte als auch wissenschaftliche Forschung und Lehre. Denn Tourismusforschung leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums. Das gilt insbesondere für die Themenfelder Digitalisierung, Klima, Energie und Mobilität. Notwendig sind deshalb Unterstützung und Kooperationen der Tourismuswissenschaften auch durch die EU.

7. Förderung der touristischen Mobilität

Ob mit Fahrrad, Bahn, Bus, Fernbus, Auto oder Flugzeug - Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für den Tourismus. Um die gesetzten Klimaziele zu erreichen, stehen alle EU-Mitgliedsstaaten vor der Herausforderung, im Mobilitätsbereich CO₂ einzusparen und gleichzeitig in die Entwicklung neuer umweltfreundlicher Verkehrsangebote zu investieren. Besonders wichtig ist dabei, die Erreichbarkeit ländlicher oder strukturschwacher Regionen in Europa zu sichern, für die der Tourismus oft der wichtigste Wirtschaftsfaktor ist. Bei allen EU-Regelungsvorhaben mit Mobilitätsbezug muss deshalb darauf geachtet werden, dass flächendeckende sowie verkehrsträgerübergreifende Mobilitätsangebote gesichert oder geschaffen werden.

8. Auf Nachhaltigkeit im Tourismus achten

Tourismus hat für das Thema Nachhaltigkeit eine besondere Verpflichtung, die über die Frage nach einer möglichst emissionsarmen Mobilität hinausreicht. Tourismus ist wie kaum eine andere Branche auf eine intakte Umwelt und eine lebendige Kultur angewiesen. Nur ökologisch intakte und lebenswerte Regionen schaffen attraktive Angebote für Freizeit und Tourismus. Umgekehrt kann eine auf Nachhaltigkeit bedachte, touristische Entwicklung dazu beitragen, Wertschöpfung in Reisezielen, besonders in strukturschwachen Regionen, zu generieren - und damit authentische natürliche, soziale und kulturelle Lebensräume zu bewahren. Best Practices sind hier ebenso zu fördern wie Beiträge der Tourismusforschung zur Erreichung und Umsetzung dieser Ziele. Hier sollte sich auch die EU stärker engagieren.

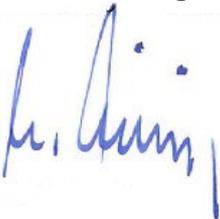
9. Regulierung mit Augenmaß

Verbraucherschutz: Neue Auflagen für die Tourismus- und Reisewirtschaft führen zu Mehraufwand und Kosten bei den Unternehmen. Sie sollten im Dialog mit der Branche praxisnah gestaltet und turnusmäßig durch den Gesetzgeber evaluiert werden, um sie zu optimieren und keine unnötigen Belastungen zu erzeugen. Ein Beispiel ist die geplante Neufassung der Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr mit lebensfremden Belastungen für Reisebüros und Touristinformationen. Auch bei den Plänen zur Einführung kollektiven Rechtsschutzes auf europäischer Ebene ist Augenmaß gefragt, um Missbrauch und Fehlanreize auszuschließen.

Neues Reiserecht überprüfen: Das neue Reiserecht war gut gemeint. Die neue EU-Pauschalreiserichtlinie sollte EU-weit ein hohes Verbraucherschutzniveau gewährleisten. Aber vielfach ist ein Übermaß an Bürokratie und auch Verwirrung entstanden. Die Tourismuswirtschaft fordert, dass die EU-Pauschalreiserichtlinie nach der anstehenden Evaluierung zeitnah vereinfacht wird.

Tourismusverträglichkeitsprüfung einführen: EU-weite Regulierungen mit besonderen Auswirkungen auf den Tourismus sollten künftig vorab einer Tourismusverträglichkeitsprüfung unterzogen werden. Damit könnten Fehlentwicklungen – wie beim Pauschalreiserecht – vermieden werden.

Norbert Fiebig



Präsident
Deutscher Reiseverband e.V. (DRV)

Reinhard Meyer



Präsident
Deutscher Tourismusverband e.V. (DTV)